



Bern, 16. April 2025

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Revision der Postverordnung (VPG):  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 16. April 2025 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision der Postverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **6. August 2025**.

Die vorliegenden Anpassungen der Postverordnung sind der erste Schritt in dem durch den Bundesrat am 14. Juni 2024 beschlossenen zweistufigen Vorgehen für eine Revision der Postgesetzgebung. Diese vorgezogenen Massnahmen sollen die finanzielle Last der Grundversorgung bis zum Inkrafttreten des revidierten Postgesetzes abfedern und damit die eigenwirtschaftliche Finanzierung der Grundversorgung temporär stabilisieren.

Durch Herabsetzen der Qualitätsvorgaben für die Laufzeiten von Briefen, Paketen und abonnierten Tageszeitungen sowie Rückgängigmachen der per 1. Januar 2021 verschärften Regeln bei der Hauszustellung soll der Post ermöglicht werden, ihre Abläufe betriebswirtschaftlich zu optimieren und damit die Grundversorgungsdienste effizienter und kostengünstiger zu erbringen. Sodann soll ein stärkerer Fokus auf digitale Inhalte gelegt werden. Die Grundversorgung soll um den Zugang zum elektronischen Zahlungsverkehr und den digitalen Brief erweitert werden. Diese Angebote sollen eine Art Brückenfunktion in einem zunehmend digitalisierten Umfeld bilden.

Wir laden Sie ein, zur geplanten Revision der Postverordnung Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[pg@bakom.admin.ch](mailto:pg@bakom.admin.ch)

Wir bitten Sie, in Ihrer Stellungnahme eine Kontaktperson und die entsprechenden Koordinaten für allfällige Rückmeldungen anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Annette Scherrer (Tel. 058 460 54 65; [annette.scherrer@bakom.admin.ch](mailto:annette.scherrer@bakom.admin.ch)) und Carole Leuenberger (Tel. 058 460 50 83; [carole.leuenberger@bakom.admin.ch](mailto:carole.leuenberger@bakom.admin.ch)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti  
Bundesrat